

eins über den internationalen Rechtsschutz gegen Nachdruck vom 23. Januar 1855: „Zum Volke kann man nicht, um das Verbotungsrecht der Uebersetzung zu vertheidigen, sagen: laß Dir von Deinen Schriftstellern Bücher über solche Gegenstände, die vom Nachbarvolke erfunden und entdeckt sind, schreiben und verbreite sie, ohne dessen Geisteserzeugnisse zu benutzen, unter Deinen Gliedern. Hier tritt hindernd ein höheres Gesetz entgegen: ein jedes Volk hat seinen Beruf in der Culturgeschichte des Menschengeschlechts; ein Volk soll das andere ergänzen, und darum darf eine weise Gesetzgebung diese gegenseitige Ergänzung nicht dadurch hindern, daß sie die Wege der Mittheilung abschneidet.“

Jahresprüfung

der Zöglinge der Lehranstalt für Buchhandlungslehrlinge zu Leipzig, am 19. April 1857.

Die Geschichte des Unterrichtswesens hat unverkennbar seit dem Jahre 1830 eine neue Epoche begonnen. Bis dahin war es eine dreistufige Leiter, welche zu den höheren Berufskreisen des Lebens hinaufführte: die Volksschule, das Gymnasium und die Universität. Ein tüchtiger Zögling der Volks- oder, wenn man will, Bürgerschule war durch eine schöne Handschrift und Uebung im Rechnen mit hinlänglicher Wissenschaft ausgerüstet, um in die kaufmännische Lehre einzutreten, während Buchhändler und Apotheker, die beiden Mittelstände zwischen Wissenschaft und Geschäftsleben, ihre Lehrlinge am liebsten aus den untern Classen des Gymnasiums zogen. Nur der Gelehrte mußte sich stets, mit Ausnahme weniger Autodidakten, unter jahrelanger Anstrengung durch alle drei Stufen emporklimmen. Seit 1830 aber haben sich zwei charakteristische Mittelschulen abgezweigt, welche durch die vorherrschend praktische Richtung ihrer Lehrpläne ihre Zöglinge zum höheren gewerblichen oder kaufmännischen Geschäftsleben vorbereiten, die Realschule und die Handelsschule, jene vorherrschend von Gelehrten, diese fast ausschließlich von vormaligen Geschäftsmännern geleitet, welche mit dem unschwer erworbenen Doctortitel in den Lehrstand hinüber getreten sind. Ja das Princip dieser beiden Mittelschulen hat sich so geltend gemacht, daß wir kaum eine Stadt von nur einiger Bedeutung nennen können, in welcher sich nicht die eine oder die andere, oder beide zugleich vorfinden.

Leipzig aber ist die einzige Stadt Deutschlands, ja gewiß aller Culturländer, welche eine „Lehranstalt für Buchhandlungslehrlinge“ besitzt. Soll Referent aufrichtig sein, so ringt sich bei diesem Gedanken ein tiefer Seufzer aus seiner Lehrerbrust hervor; denn ein Buchhändler muß sowohl wegen seiner Stellung dem Gelehrten und Schriftsteller gegenüber eine geistige (ich sage nicht wissenschaftliche) Ebenbürtigkeit besitzen, als auch wegen des Waarenobject's, auf welches er sein Capital verwendet und womit er nicht blind speculiren kann, mit dem Waarenproducenten eine Zeitlang auf gleicher wissenschaftlicher Bildungsbahn und zwar bis dahin vorgeschritten sein, wo der Sonderberuf Beider beginnt, bis zur Universität. Der Buchhändler mußte zur Vollendung seiner Jugendbildung mindestens die wissenschaftliche Stufe eines Gymnasial-Secundaners erreicht haben.

Auf der anderen Seite jedoch hat Referent mit der innigsten Freude der Versammlung beigewohnt, in welcher die Lehrlinge der Leipziger Buchhandlungen ihre Jahresprüfung ablegten. Man kann einmal nicht zu gleicher Zeit Gymnasiast und Buchhandlungslehrling sein. Daher muß man bekennen, daß sich die hochherzigen Gründer dieses von einer allgemeinen mercantilen Lehranstalt wesentlich verschiedenen Institutes ein großes Verdienst um die geistige Hebung ihrer Lehrlinge erworben haben.

Nach dem vom Inspector der Anstalt, Hrn. Dr. Möbius, ausgegebenen vierten Berichte beläuft sich die Gesamtzahl der Lehrstunden in den zwei Classen auf achtzehn, in welchen folgende Lehrgegenstände behandelt werden: Deutsch, Französisch, Literaturgeschichte und Handelswissenschaft. Ein Privateursus bietet daneben, in neun Lehrstunden wöchentlich, Latein, Englisch und Calligraphie. Das Lehrercollegium besteht aus sechs Mitgliedern, dem Inspector Hrn. Dr. Möbius und den Hrn. DDr. Hildebrand, Paufler, Nickels, M. Brandon und Hrn. Conrad.

Nach einer einleitenden Ansprache des Inspectors an die verehrten Vorsteher, an die 55 Zöglinge der Anstalt, sowie an den zahlreich versammelten, von sichtlichlicher Theilnahme erfüllten Zuhörerkreis, prüfte Hr. Paufler beide Classen im Rechnen, und zwar in der Procentrechnung, wobei die billige Erklärung hinzugefügt sein möge, daß das drei Wochen nach dem Lectionsschlusse gelegte Examen vor drei Wochen gewiß manche promptere und präcisere Antwort geliefert haben würde. Ein besonders hohes Interesse zeigte sich bei der von dem Inspector abgenommenen Prüfung in der Literaturgeschichte, und zwar der des classischen Alterthums, wobei wir rühmend erkennen müssen, daß der Unterricht als mit besonderer Sorgfalt erteilt und von den Zöglingen mit sichtlichlicher Liebe, Aufmerksamkeit und nachhaltigem Fleiße aufgenommen erschien. Nach der Prüfung hielten zwei Zöglinge der ersten Classe, und zwar G. H. Filz (bei Hrn. E. Kummer) einen recht fließenden französischen Vortrag, worin er das Andenken des um die Anstalt hochverdienten am 9. Febr. d. J. unerwartet schnell verstorbenen Buchhändlers Hrn. Hermann Schulze feierte, und R. Ravenstein (bei Hrn. E. F. Fleischer) mit lobenswerther Sicherheit einen englischen Vortrag.

Hieran schloß sich ein eindringliches Schlußwort des Vorsitzenden der versammelten Deputirten des Buchhandels zu Leipzig, des Hrn. Stadtrath Friedr. Fleischer, welcher als Vorsteher der Anstalt die Zöglinge zu den drei Cardinaltugenden der Jugend, Fleiß, Gehorsam und Bescheidenheit, sowie zur Dankbarkeit gegen Lehrer und Principale ermahnte, und dies in so väterlich milder und doch zugleich ernst würdevoller Weise, daß wir die feste Zuversicht hegen, der ausgestreute edle Samen werde seiner Zeit edle Frucht bringen. Endlich proclamirte der Herr Vorsitzende die Namen derjenigen Zöglinge, welche wegen vorzüglichen wissenschaftlichen Strebens und musterhafter sittlicher Haltung von dem Lehrercollegium der Auszeichnung durch Prämien und ehrenvolle öffentliche Belobigung für würdig erklärt worden waren. In erster Reihe nennen wir:

1. G. H. Filz (bei Hrn. E. Kummer), welcher Molière's Werke,
2. R. Ravenstein (bei Hrn. E. F. Fleischer), welcher Koberstein's Literaturgeschichte, und
3. E. J. F. Ph. Augustin (bei Hrn. B. G. Teubner), welcher Schiebe's Universallexikon ic. als Prämie erhielt.

Durch ehrenvolle Belobigung wurden folgende Zöglinge ausgezeichnet:

aus Classe I:

E. Pfalz	in Michelsen's Buchhandlung.
J. D. H. Schulz	bei Hrn. D. A. Schulz.
H. J. A. T. Uhse	„ „ F. Boldmar.
J. C. Weber	„ „ J. J. Weber.

aus Classe II:

E. J. Baumann	in Baumgärtner's Buchhandlung.
L. Douffet	bei Hrn. J. C. W. Vogel.
D. M. Hafler	„ „ F. Wagner.
E. W. A. Kirst	„ „ A. H. Payne.
H. Schmidt	„ „ E. F. Schmidt.
A. Tibe	„ „ G. Pönicke.